

Was im Hinblick auf eine künftige revidierte Ausgabe der liturgischen Bücher zu beachten wäre (I)

Dr. François Reckinger

Nach ein bis zwei Jahrzehnten Umgang mit den (inzwischen schon nicht mehr so neuen) liturgischen Büchern empfiehlt es sich, Bilanz zu ziehen. Zuerst und vor allem dürfen wir uns freuen und dankbar sein für all das Gute und Schöne, das uns durch die Liturgiereform geschenkt wurde. Dies für unser persönliches geistliches Leben und für das Leben unserer Gemeinden fruchtbar zu machen, bleibt auch in Zukunft mehr denn je unsere Aufgabe.

Es ist darum keineswegs als negative Kritik gemeint, wenn im folgenden eine Reihe von Einzelpunkten genannt werden, die bei einer Neuauflage der liturgischen Bücher m. E. zu verbessern wären. Begonnen werden soll mit dem Stundenbuch und dem ihm zugehörigen Lektionar, auf die sich die Mehrzahl der fraglichen Punkte beziehen. Dabei soll gleichzeitig ab und zu ein Blick auf die jeweils entsprechenden Elemente der lateinischen „Liturgia Horarum“ geworfen werden.

1. Zum Charakter der Vesper

Die Vesper war ursprünglich ein Gottesdienst *des* Abends, als dessen Hauptelemente die Entzündung des Lichtes mit einer begleitenden Danksagung sowie der Psalm 141 (140) mit den Motiven des Händeerhebens als Abendopfer und der Weihrauchdarbringung erschienen, einerlei ob letztere rituell vollzogen wurde oder nicht. Spätestens seit der Zeit Benedikts ist dieser tageszeitlich bestimmte Charakter infolge der Verschmelzung des ursprünglichen Kathedraloffiziums mit dem monastischen Offizium weitgehend verlorengegangen und die genannte Hore zu einem bloßen Gottesdienst *am* Abend geworden, der sich in seiner Struktur nicht mehr von den anderen Gebetsstunden unterscheidet¹.

Angesichts der Wiederentdeckung der ursprünglichen Tradition und der guten Erfahrungen mit ihrer erneuten Verwirklichung in einer Reihe von Gemeinschaften, insbesondere etwa in Taizé, spricht vieles dafür, sie allgemein wieder aufzugreifen und wenigstens für die in Gemeinschaft zu feiernde Vesper eine Struktur zu schaffen, die der Abendstunde besser Rechnung trägt, dadurch daß etwa die übliche Eröffnung durch den Gruß und die von einem passenden Text begleitete Entzündung der Kerzen (in der Osterzeit zuerst der Osterkerze; im Advent zuerst der Kerzen des Adventkranzes) ersetzt würde. Darauf sollte als Hymnus „Heiteres Licht . . .“ oder eine andere liturgisch hochwertige Komposition folgen,

¹ Vgl. dazu: H. Becker, Zur Struktur der „vespertina sinaxis“ in der Regula Benedicti, in: ALw 29 (1987) 177–188.

die das Motiv des Abendlichtes ausdrücklich artikuliert. Anschließend oder an einer anderen Stelle – etwa im Responsorium – sollte Psalm 141 (140) zur Geltung kommen, entweder mit seinem ganzen Text² oder nur den für die Abendhore entscheidenden Versen.

Als minimaler erster Schritt wäre zu verlangen, daß wir diesbezüglich wenigstens das zurückgewinnen, was sich durch die Jahrhunderte grundsätzlich erhalten hatte und das erst im Zuge der Liturgiereform abhanden gekommen ist (!): den regelmäßigen Gebrauch von Psalm 141 (140), 2 („Dirigatur, Domine, oratio mea . . .“) an festfreien Tagen im Jahreskreis, insbesondere an Sonntagen. Diente dieser Vers bei den genannten Gelegenheiten bis zur Reform als Versikel, so käme ihm der derzeit geltenden Struktur entsprechend die Stellung des Responsoriums zu. Gewiß gibt es ein solches Responsorium, jedoch als eines unter vielen willkürlich auf den 2. und den 4. Montag fixiert (Stundenbuch III, 353.607). Von dort sollte es auf alle vier Sonntage verlegt und für alle festfreien Wochentage im Jahreskreis als Auswahlmöglichkeit angeboten werden. Was den lateinischen Text betrifft (Liturgia Horarum III, 951 parr.), sollte der Versteil mit dem „sacrificium vespertinum“ unbedingt mit dazugenommen werden, wie es im deutschen Stundenbuch glücklicherweise bereits der Fall ist. Zu einer entsprechenden Auswahl der Hymnen vgl. unten Nr. 2, 18.20.

2. *Zu den Hymnen im Stundenbuch und in der Liturgia Horarum*

1. Im ersten, nur für den Advent und die Weihnachtszeit bestimmten Band des Stundenbuches sollten m. E. die Hymnen für die nichtgeprägte Zeit nicht abgedruckt und noch weniger (am zweiten Sonntag nach Weihnachten) als Auswahlmöglichkeit auf sie verwiesen werden (376 ff., bzw. 248 ff.). Dasselbe gilt von Band II (Fasten- und Osterzeit; 578 ff.).

2. Für den Hymnus zur Vesper im Advent (ebd., I, 3 parr.) sollte die hoffnungslos veraltete Übersetzung von Thomas Münzer wieder aufgegeben und etwa auf die redlich-brauchbare Fassung zurückgegriffen werden, die in der vorläufigen Ausgabe des Stundenbuches³ vorgelegt worden war. „... gefangen waren schwer“; „Aus seiner Mutter Kämmerlein“; „sein' groß' Gewalt“; „auf Erden hie“: Derartige Wendungen, deren Aufzählung sich fortsetzen ließe, sind heute einfach nicht mehr zumutbar.

3. Zum Vesperhymnus der Weihnachtszeit (I, 174 parr.) könnte sinnvollerweise auch die Fassung „Du Licht vom Lichte“, von Hubertus

² Jedoch ohne die offensichtlich verderbten Verse 6 f.; darauf wird zurückzukommen sein.

³ Neues Stundenbuch. Ausgewählte Studentexte für ein künftiges Brevier. Hrsg. v. den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier, Zürich, 2 Bde, Einsiedeln/Freiburg 1970, I, 30.

Tommek, zur byzantinischen, von André Gouzes adaptierten Melodie⁴ angeboten werden.

4. Für die nächtliche Vigil oder Lesehore von Weihnachten (die eigentliche „Mette“!) sind die beiden zur Auswahl angebotenen Hymnen (I, 184 f.: „Sei uns willkommen, Herre Christ“ und „Erwacht und singt in der Nacht“; letzteres aus der „Zeit im Jahreskreis“!) ausgesprochen schwach. Entsprechend der Tradition der feierlichen lateinischen Weihnachtsmetten, die eine Reihe von uns wenigstens in ihrer Jugend noch miterlebt und -gefeiert haben, gehört hier der Vesperhymnus „Christe, redemptor omnium“ hin. Zur Auswahl könnte die eben unter Nr. 3 genannte Alternativfassung dieses Textes angeboten werden, dazu eventuell auch der wunderschöne Hymnus „Aus des Vaters Herz geboren“ (I, 235 f. par.), der nach der derzeit geltenden Ordnung nur am 1. Januar zum Zuge kommt.

5. Für den zweiten Sonntag nach Weihnachten (I, 248 ff.) sollten als Alternative zu den Hymnen von Weihnachten statt jener vom Jahreskreis viel eher ebenfalls die vom 1. Januar angeboten werden. Und wenn schon ein solches Auswahlangebot für den genannten Tag angezeigt erscheint, warum dann nicht auch für die übrigen Tage zwischen dem 1. Januar und Epiphanie?

6. In Nr. 2 der Auswahlhymnen für alle Jahreszeiten und „zu jeder Hore“ (I, 376 parr.), erscheint die Formulierung des Dreifaltigkeitsgeheimnisses in der letzten Strophe (im Gegensatz zur nachfolgenden Nr. 3) nicht besonders gut gelungen: „... da drei sind einer und einer drei“. Gute trinitarische Theologie sagt nicht, daß drei einer sind, sondern daß sie *eins* sind (vgl. Joh 10, 30; nie sagt Jesus, daß er und der Vater einer sind!); und nicht, daß „einer drei“ ist, sondern daß die eine Gottheit in drei Personen existiert.

7. Das Gotteslob-Lied „Hinunter ist der Sonne Schein“ (GL Nr. 705) erfüllt m. E. nicht die Bedingungen, die an einen liturgischen Gesang, zu stellen sind, geschweige denn an einen im Stundenbuch (I, 400 parr.) zu verzeichnenden: „Gfahr ... Plag ... behüt' ... Güt' ... dasselb ... rechn ... Seel ... Fried ... Ruh ... Dein' Engel ... Wach ... fäll“: so viele Elisionen innerhalb von vier kurzen Strophen, das überschreitet das Maß des Erträglichen. Formulierungen wie: „laß uns im Finstern tappen nicht“; „... wir heut erzürnet dich“; „... daß uns der böse Feind nicht fäll“, sind schlechthin unmöglich. Kuriose Wortwahl und willkürliche Umstellungen im Satzbau sind hier einzig und allein von der Sorge um Versmaß und Reim bedingt: das typische Merkmal von Knüttelversen.

⁴ Preist unsern Gott. Eine Sammlung neuer geistlicher Lieder. Hrsg. v. H. Tommek, Berlin ²1978, 138 f.

8. Daß die vom Gotteslob vorgelegte Fassung von Laudes, Vesper und Komplet im Anhang der drei Stundenbuch-Bände abgedruckt wurde, ist zu begrüßen. Doch sollte bei einer revidierten Ausgabe des Gotteslob die dort vorgesehene Struktur der Horen, was Eröffnung und Abschluß betrifft, an das Stundenbuch angepaßt werden (für den Abschluß von Vesper und Laudes: Angabe, daß das Vater unser mit dem Tagesgebet oder, *sofern dieses nicht zur Verfügung steht*, mit der Doxologie beschlossen wird).

9. Der vom Gotteslob vorgesehene Hymnus zu den Laudes (GL Nr. 675) sollte textlich demselben Stück, wie es im Stundenbuch enthalten ist, angepaßt werden; und er sollte nicht länger entsprechend der derzeitigen Gotteslob-Ordnung „für alle Tage“ angeboten werden, sondern nur, wie im Stundenbuch (II, 6), für die Fastenzeit; denn was soll die „Gnadenzeit“ in der 2. Strophe und die Erwartung des Tages Christi, „da alles neu in Blüte steht . . .“, in der 3. Strophe außerhalb der Vorbereitung auf Ostern?

10. Der vom Gotteslob für die Weihnachtsvesper angebotene Gesang (GL Nr. 130: „Gelobet seist du, Jesus Christ . . .“; im Stundenbuch: I, [14 f.]) weist eine Reihe ähnlicher Charakteristika auf wie die oben unter Nr. 7 verzeichneten („verkleidet sich . . . hie . . . in sein'm Saal . . . seinen lieben Engeln . . .“) und taugt darum schwerlich als Hymnus; viel eher wäre an einen zeitgemäß formulierten Text wie GL Nr. 143 zu denken.

11. Für die Vesper des Kirchweihfestes in der Gotteslob-Ordnung sollte als Alternative zu GL Nr. 642 („Eine große Stadt ersteht“; im Stundenbuch: I, [28] parr.), und zwar m. E. an erster Stelle, GL Nr. 639 („Ein Haus voll Glorie . . .“) mit seinem guten, neuen Text angeboten werden.

12. Dem Beispiel der „Liturgia Horarum“ folgend, sollten auch im deutschen Stundenbuch die guten Auswahl-Hymnen zu Terz, Sext und Non mit den biblisch-heilsgeschichtlichen Reminiszenzen (Pfingstereignis, Kreuzigung, Heilung des Gelähmten durch Petrus) aus dem Anhang „Hymnen und andere Texte“ (I, 396–398; III, 172 f.) ins Ordinarium übertragen werden. Abgesehen vom Eigenwert eines jeden der drei könnte insbesondere der zur Sext sehr häufig in vorteilhafter Weise die beiden anderen Texte ersetzen, in denen – an den allermeisten Tagen des Jahres entgegen jeglicher meteorologischen Realität – vom „volle(n) Glanz“, dem „helle(n) Schein“ der Sonne bzw. der „Glut des Mittags“ die Rede ist (I, 145 parr.). Vor allem bleibt unverständlich, wieso die drei erwähnten Auswahl-Hymnen, von denen der zweite die Passion, der erste und der dritte bedeutsame Motive der Osterzeit betreffen, in Band I und III aufgeführt werden, nicht dagegen in Band II, zur Fasten- und Osterzeit!

13. In der sonst guten Übersetzung des „Vexilla regis“ (II, 176) über-

rasch die Beibehaltung der Aussage, daß David prophezeit hätte: „Vom Holz herab herrscht unser Gott“ – war doch das „a ligno“ durch eine anerkanntermaßen falsche lateinische Übersetzung von Psalm 96 (95), 10 in der Vetus Latina veranlaßt worden. Die Übernahme der entsprechenden Strophe in den deutschen Text muß um so mehr wundernehmen, als das lateinische Original sie gestrichen hat (LH II, 313).

14. Am Pfingstfest sollte zur Vesper, jener Hore, die am ehesten mit dem Volk gefeiert wird, statt des sprachlich an einigen Stellen leicht antiquierten, inhaltlich nur aus Anrufungen an den Heiligen Geist bestehenden und damit zu jeder Zeit benutzbaren „Nun bitten wir den Heiligen Geist . . .“ (II, 534) eher der heilsgeschichtlich-ereignishaft Text „Der Herr, zur Höhe heimgekehrt . . .“ (ebd., 522.528) angeboten werden. – Zur Gotteslob-Vesper „vom Heiligen Geist“ (im Stundenbuch: ebd., [18f]) sollte als Alternative zu GL Nr. 241 auch die Textfassung GL Nr. 242 angeboten werden.

15. Aus der Gotteslob-Vesper zur Fastenzeit sollte das Lied Nr. 516 („Herr Jesus Christ, dich zu uns wend . . .“) als Hymnus gestrichen werden (im Stundenbuch II, [9]). Außer übertrieben zahlreichen Elisionen aus Rücksicht auf das Versmaß sind auch Wendungen wie „ . . . bereit das Herz zur Andacht fein“ und „ . . . daß dein Nam werd wohlbekannt“ unerträglich. Nie hat man uns etwa in lateinischen Liturgietexten derartiges zugemutet.

16. Die Hymnen zu den Sonntags-Laudes im Jahreskreis (III, 200 par.: „O ew’ger Schöpfer . . . Der Hahn, des Tages Herold, ruft . . .“; 323 f. par.: „Seht, wie die Schatten . . .“) sind zwar gut übersetzt, jedoch ihrem Inhalt nach auch im Original für die Auferstehungshore am Herrentag recht schwach. Man brauchte dort etwas im Sinn von „Heil dem Tage, der unsre Tage krönt . . .“ von der sonntäglichen Lesehore (ebd., 319 par.).

17. Bedenklich ist in unserer Zeit die Beibehaltung der Vesperhymnen entsprechend dem biblischen Sechs-Tage-Werk, in der ersten und der dritten Woche im Jahreskreis, wenigstens was die Tage von Montag bis Donnerstag betrifft (III, 226 par., usw.). Der Text vom Freitag dagegen (ebd., 298 par.) spricht so allgemein von der Schöpfung, daß er auch angesichts unseres heutigen evolutiven Weltbildes vollziehbar bleibt.

18. An sich könnte man dasselbe vom Sonntagshymnus derselben Reihe sagen („Lucis creator optime“: LH III, 562 parr.), würde man die zweite Strophe so interpretieren und übersetzen, wie es etwa P. Morant in seiner Übersetzung von 1965⁵ getan hat, indem er „illabitur taetrum

⁵ Das Breviergebet. Deutsche Ausgabe des Breviarium Romanum. Hrsg. . . . von P. Morant, 2 Bde., Freiburg 1965; I, 619.

chaos“ wiedergab mit: „Nun bricht die grause Nacht ins Land.“ Das war stilistisch kein Meisterwerk, machte jedoch den Text, entsprechend dem Charakter der Hore, eindeutig zu einem *Abendhymnus* und löste ihn weitgehend ab vom Vorstellungshintergrund der bildhaften Schöpfungserzählung.

Das Stundenbuch dagegen versteht das „taetrum chaos illabitur“ des revidierten lateinischen Textes nicht von der jetzt hereinbrechenden Nacht, sondern vom zurückweichenden Urchaos und formuliert dementsprechend die zweite Strophe so:

„Du rufst den Morgen aus der Nacht
und führst den ersten Tag herauf;
das düstre Chaos sinkt dahin –
durch deines Wortes Macht gebannt.“

Das ist sprachlich schön und paßt besser zur ganzen Sammlung der Sechs-Tage-Werk-Hymnen; aber es entkleidet nun auch den Sonntags-hymnus jeglichen Bezuges zu der Abendstunde, die gefeiert werden soll, und verquickt ihn so sehr mit der Vorstellungswelt der Genesiserzählung, daß seine Brauchbarkeit für unsere Zeit ebenso aufs Spiel gesetzt erscheint wie die der entsprechenden Stücke vom Montag bis zum Donnerstag.

19. An und für sich brauchbar erscheint der letzte der sieben Hymnen, wenigstens in seiner lateinischen Fassung (LH III, 667), in der es bezeichnenderweise heißt: „... quietem *diceris* sumpsisse“: „*Es heißt*, daß du geruht hättest.“ Weniger kritisch als diese seine Vorlage erklärt das Stundenbuch ungeschützt: „Und da das große Werk vollbracht, *hast* du geruht am siebten Tag ...“ Paradox ist hier überdies, daß, nachdem die Vesper des siebten Tages zur ersten Vesper des *Sonntags* geworden ist, dennoch ein Hymnus neu eingeführt wurde, der von der Sabbatruhe Gottes und der unseren spricht. Auch letztere kommt im Lateinischen diskreter zur Sprache („... *dans* laboribus ut nos levémur gratius“) als im deutschen („... und *hast geboten*, daß auch wir ausruhn von unserer Arbeit Last“). Was im lateinischen Text als ein Geschenk dargestellt wird, erscheint im deutschen als ein Gebot – worunter dann nichts anderes als das Sabbatgebot verstanden werden kann. Wird dadurch nicht dem eingewurzelten Mißverständnis Vorschub geleistet, als beruhe der christliche Sonntag auf dem alttestamentlichen Sabbatgebot?

20. Der für die zweite Vesper des zweiten und des vierten Sonntags vorgesehene Hymnus „O lux, beata Trinitas“ (LH III, 684 par.) ist sicher brauchbar, doch muß bedauert werden, daß die Perle darin: „... te nostra supplex gloria per cuncta laudet saecula“ (2. Strophe) im Deutschen nicht hat wiedergegeben werden können (in Versen wohl auch nicht wiederzugeben ist).

Vor allem aber gehörte in die Sonntagsvesper der ursprünglichste aller Vesperhymnen, „Heiteres Licht . . .“, der unerklärlicherweise nur als einer unter vielen am Donnerstag der zweiten und der vierten Woche erscheint (III, 406 par.). Für die beiden Sonntagsvespern des Gotteslob (im Stundenbuch: III, 8.12 f.) könnte er in der Fassung von Nr. 701 („Angelangt an der Schwelle des Abends . . .“) angeboten werden. Die beiden an dieser Stelle vorgesehenen Texte dagegen (GL Nr. 265 und 557) gehören auf keinen Fall dahin: der erste nicht, weil ein Hymnus nicht die Umschreibung eines Psalmes sein sollte; der zweite nicht wegen seiner unzumutbaren sprachlichen Gestalt (etwa: „... bis er die Herzen zu sich *zeucht*“!).

21. In dem – sonst guten – Hymnus zum Fest der Bekehrung des hl. Paulus (Stundenbuch III, 741 f) ist es nachteilig, daß in der ersten Strophe der Namenswechsel Saulus/Paulus hervorgehoben wird. Steht doch fest, daß dieser keine spirituelle, sondern eine rein kulturelle Bedeutung hatte (Übergang vom jüdischen zum hellenistischen Milieu). Denselben Nachteil weist die zweite Lesung der Lesehore vom 32. Donnerstag im Jahreskreis II auf (Lektionar zum Stundenbuch II/8, 150).

22. Der Hymnus zum Fest der Erzengel vom 29. September (III, 918 f.) weist ebenfalls beachtliche positive Aspekte auf, doch erscheint das „einst“ in der zweiten Strophe der apokalyptischen Unbestimmtheit der Vision vom Kampf Michaels mit dem Drachen weniger angemessen (die verbale Form der Vergangenheit würde genügen). Vor allem sollte nicht gesagt werden, daß Michael den Satan „*mit dem Schwert* niederzwang“. In der ikonographischen Darstellung der Prophetie ist ein solches Stilmittel legitim (denn wie anders sollte die Ikonographie sonst die Idee des Kampfes zum Ausdruck bringen?); es wirkt jedoch grotesk, wenn dasselbe Stilmittel aus der Ikonographie in das gesprochene und gesungene Wort zurückgeholt wird.

In der letzten Strophe desselben Textes fällt die dreimalige Wiederholung des Wortes „Ehre“ weniger angenehm auf.

23. Ermutigt durch die zahlreichen guten und erfreulichen Übersetzungen und Neuschöpfungen, sollten wir uns m. E. darangeben, nach dem Beispiel der „Liturgia Horarum“ noch mehr Eigenhymnen bereitzustellen, z. B. für den Karsamstag, die Apostelfeste und etliche andere Heiligenfeste oder -gedenktage.

24. In der „Liturgia Horarum“ (II, 29–33) scheint es, daß die beiden jeweiligen Hymnen zur Vesper, zur Lesehore und zu den Laudes in der Fastenzeit hinsichtlich ihrer Bestimmung für den Sonntag bzw. die Wochentage versehentlich *vertauscht* wurden. Handeln doch alle drei dem Sonntag zugeschriebenen Texte nahezu ausschließlich von Fasten und Askese, die für die Wochentage vorgesehenen dagegen betont auch

vom freudigen Ausblick auf die Feier des Ostergeheimnisses (Vesper: „Ut . . . tendamus ad paschalia digne colenda gaudia“; Lesehore: „Nunc tempus acceptabile fulget . . . dies salutis emicat . . . ut appetamus prospero perenne pascha transitu“: eine unnachahmlich schöne Bitte um Anteil am Paschageschehen; Laudes: „Dies venit, dies tua, per quam reflorent omnia; laetemur in hac . . .“).

Der Laudes-Hymnus von Epiphanie (LH I, 441 f. par.) übertreibt es etwas mit den Elisionen, und in dem zur Vesper vom hl. Benedikt am 11. Juli (ebd., III, 1266 f.) findet sich ein sinnstörender Druckfehler. Statt: „... fac tuis cunctos precibus petamus caelica semper“, müßte es doch wohl „cuncti“ heißen.

(Wird fortgesetzt)

Schon sehr früh bekamen die Hymnen im Stundengebet ihren Platz; sie behalten ihn auch weiterhin. Tatsächlich sind sie nicht nur durch ihren lyrischen Charakter für das Gotteslob besonders geeignet; sie sind auch ein volkstümliches Element, das meist besser als andere Teile die besondere Eigenart der Hore oder des jeweiligen Festes aufzeigt und gleich zu Beginn das Herz bewegt und erhebt. Ihre dichterische Schönheit verstärkt oft diese Wirkung. Schließlich stellen die Hymnen des Stundengebetes das wohl wichtigste, von der Kirche hervorgebrachte Element der Dichtkunst dar.

Allg. Einf. in das Stundengebet, 173.
